

PRESSEINFORMATION

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

Bearbeiter/in
Christiane Conzen / Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 200.00 - P 303/2017 · Br

14.05.2017

Digitalisierung der Schulen - Städtetag legt Vorschlag für Einigung mit dem Land vor

Stuttgart. Nach Beratungen mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann sowie Sandra Boser und Karl-Wilhelm Röhm, den stellvertretenden Vorsitzenden und bildungspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen GRÜNE und CDU, strebt der Städtetag eine baldige Einigung mit dem Land zur Finanzierung der Digitalisierung an Schulen an.

Die Digitalisierung der Schulen zählt zu den Kernkomponenten der Digitalisierungsstrategie des Landes. Die neue „Leitperspektive Medienbildung“ in den seit Schuljahr 2016/17 geltenden Bildungsplänen setzt leistungsfähige Internetanschlüsse und moderne Technik in allen Klassenzimmern voraus. Das Kultusministerium und die Kommunalen Landesverbände haben deshalb im Juli 2016 einen umfassenden Plan für die weitere Schuldigitalisierung („Multimedia-Empfehlungen für Schulen“) abgestimmt. Er wird aber nicht umgesetzt, weil sich das Land mit den Kommunen nicht über die Finanzierung dieses gemeinsamen Großvorhabens verständigt.

Städtetagspräsident OB Dieter Salomon betont: „Der geplante digitale Ausbau der Schulen bringt Baden-Württemberg in der Bildung mit modernen Medien dorthin, wo es mit seiner hochmodernen Industrie, Wirtschaft und Forschung hingehört: an die bundesweite Spitze der Entwicklung. Allerdings nur, wenn er ohne weitere Verzögerung beginnt.“

Um den Gordischen Knoten bei der Finanzierung zwischen

Land und Kommunen zu lösen, hat der Städtetagspräsident dem Ministerpräsidenten schülerbezogene Förderpauschalen des Landes vorgeschlagen. „Multimediazuschläge“ wurden von 2002 bis 2004 schon einmal gewährt und sorgten für einen Entwicklungsschub, von dem die Schulen lange zehrten.

Salomon schlägt dem Land vor, den kommunalen Schulträgern 2018 und 2019 jeweils 100 Euro pro Schüler als seinen Beitrag zum digitalen Schulausbau zu gewähren. Die Gesamtförderung beliefe sich bei etwa 1,5 Millionen Euro. Schülern damit in den beiden Jahren auf jeweils ca. 150 Millionen Euro. „Diese Anschubfinanzierung würde für kraftvolle Dynamik in der Schuldigitalisierung sorgen – und dies ganz unabhängig von den Unsicherheiten und Unwägbarkeiten einer in Aussicht stehenden Bundesförderung, die frühestens in ein bis zwei Jahren zu erwarten ist. Wir müssen jetzt starten, dürfen nicht weitere Zeit ungenutzt verstreichen lassen“, so Salomon.

Hinweis: Hintergrundinformationen und Berechnungen sind angefügt.

Anlage

Hintergrund und Berechnungen

- Das Land hat seit mehr als zehn Jahren keine Gesamterhebung zur Medianausstattung der Schulen mehr durchgeführt. Der Städtetag mahnt daher eine neue Erhebung an. Der Finanzbedarf für die Umsetzung der Multimedia-Empfehlungen vom Juli 2016 kann somit nur näherungsweise ermittelt werden.
- Das Leitbild der Multimedia-Empfehlungen 2002 sind Computerräume in den Schulen, ggf. ergänzt um einzelne „Medienecken“. Die neuen Empfehlungen 2016 beruhen auf den neuen Bildungsplänen 2016. Sie setzen demgemäß neben Computerräumen die Vernetzung und Vollaussattung der Schulen voraus.
- Das erfordert die leistungsfähige Breitbandanbindung der Schulen plus WLAN und moderne Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen.
Basisausstattung: Für Unterrichtsräume 3 Computer, ferner bei weiterführenden Schularten ein Klassensatz (30) mobile Geräte pro Schule. Zusätzlich 1 Computer pro 10 Lehrkräfte. Kontinuierliche Erhöhung dieser Zahlen. Moderne Medien und leistungsfähiger pädagogischer Support v. a. durch Landesmedienzentrum (von Kommunen mitfinanziert), zudem technischer Support.

Ein Computerraum mit jeweils 30 multimedial ausgestatteten Plätzen soll beibehalten werden. Bei großen Schulen sollte ein zweiter Computerraum vorhanden sein.

Berufliche Schulen haben besondere Anforderungen, die hier unberücksichtigt bleiben, weil in den Multimediaempfehlungen nicht spezifiziert bzw. derzeit in Erprobung (Tablet-Projekte). Sie verursachen bei den Schulträger gleichwohl natürlich erhebliche Kosten.

- An den öffentlichen Schulen des Landes gibt es laut Statistischem Landesamt ca. 60000 Klassen. Neben den Räumen für diese Klassen dürften mindestens 10000 Fach- und Lehrerräume auszustatten sein, ergänzend ggf. auch andere Räume.
- Die Breitbandanbindung einer Schule hängt von den

örtlichen Gegebenheiten ab. Angaben einer mittelgroßen Stadt mit städtischen und ländlichen Gebieten: ca. 90000 EUR. Städte können die Landesförderung für Breitbandanbindung kaum nutzen. Sie ist nicht auf Verdichtungsräume zugeschnitten.

- Pro Unterrichtsraum fallen ca. 18000 EUR an, davon
 - für ein leistungsfähiges WLAN einschl. baulicher Maßnahmen und Komponenten ca. 10000 EUR,
 - für Präsentationstechnik, Computer und Mobiliar ca. 8000 EUR.
- • Ein Klassensatz (30) mobiler Endgeräte plus Zubehör und Gerätekonfiguration kostet ca. 30000 EUR.
- 13000 Geräte sind für Lehrkräfte erforderlich (ca. 130000, Ausstattungsschlüssel 1:10)
- Der Support pro Gerät bewegt sich bei 100 EUR/Jahr.
Gerätezahl:
 - 70000 Räume x (mind.) 3 Geräte = 210000
 - 4500 Schulen x mobiler Klassensatz (30) = 13500
 - 4500 Schulen x 1 Computerraum (30) = 13500
 - Lehrkräfteausstattung = 13000
- • Folgende landesweite Kostenhochrechnung ergibt sich hieraus (nur Basisausstattung):
 - Breitbandanbindung:
4500 Schulen x 90000 EUR = 405 Mio. EUR
 - Unterrichtsräume:
70000 Räume x 18000 EUR = 1260 Mio. EUR
 - Klassensatz mobiler Endgeräte¹:
2000 Schulen x 30000 EUR = 60 Mio. EUR
 - Support für Basisausstattung (jährlich):
250000 Geräte x 100 EUR x 3 Jahre Laufzeit
= 75 Mio. EUR

→ Erstbedarf gesamt: 1,8 Mrd. EUR

Dabei zu beachten: Kurze Abschreibungszeiten der Geräte, kontinuierlicher Ausbau gefordert. Falls das Bundesförderprogramm („5-Wanka-Milliarden“) 2018 kommt, kann das Land auf ca. 650 Mio. EUR hoffen. Diese Mittel werden ggf. also nur etwa ein Drittel der Basisausstattung decken.

¹ Betrifft nur weiterführende Schulen.